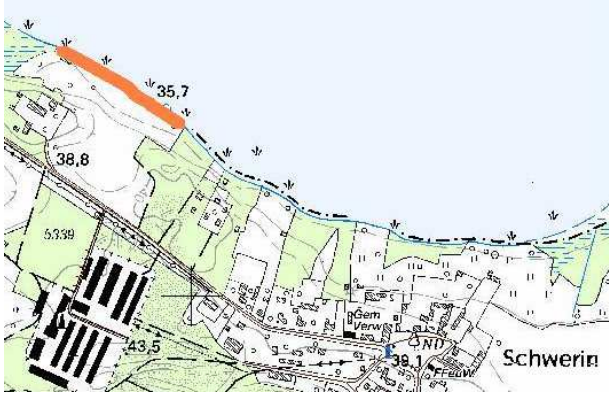
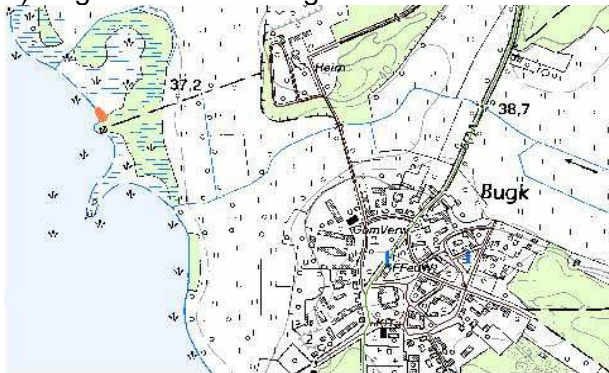


1) Angelbereich am Südufer des Schweriner Sees



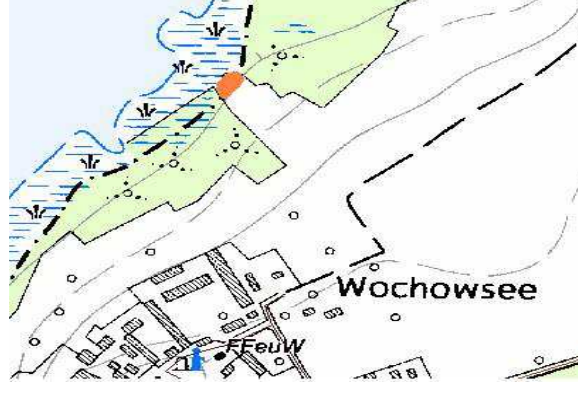
2) Angelbereich am Bugker See



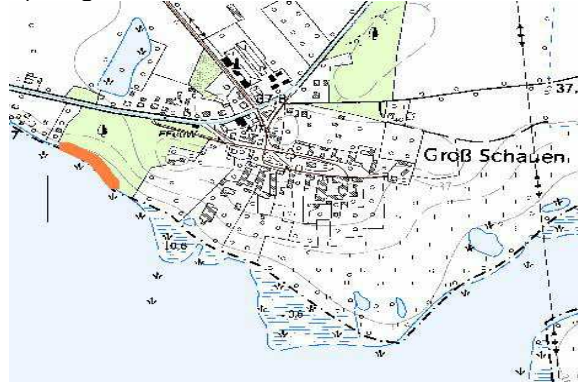
3) Angelbereich am Nordufer des Schweriner Sees



4) Angelbereich am Großen Wochowsee



5) Angelbereich am Groß Schauener See



Badestelle, an der das Angeln erlaubt ist

Impressum:

Text, Abbildungen, Fotos:
Umweltamt Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 5
15848 Beeskow

Regelungen zur Angelfischerei

im Naturschutzgebiet „Groß Schauener Seenkette“

Groß Schauener See, Schweriner See, Küchensee, Bugker See, Schaplowsee, Alter Wochowsee, Groß Selchower See, Großer Wochowsee, Karrasse



Stand: Dezember 2016



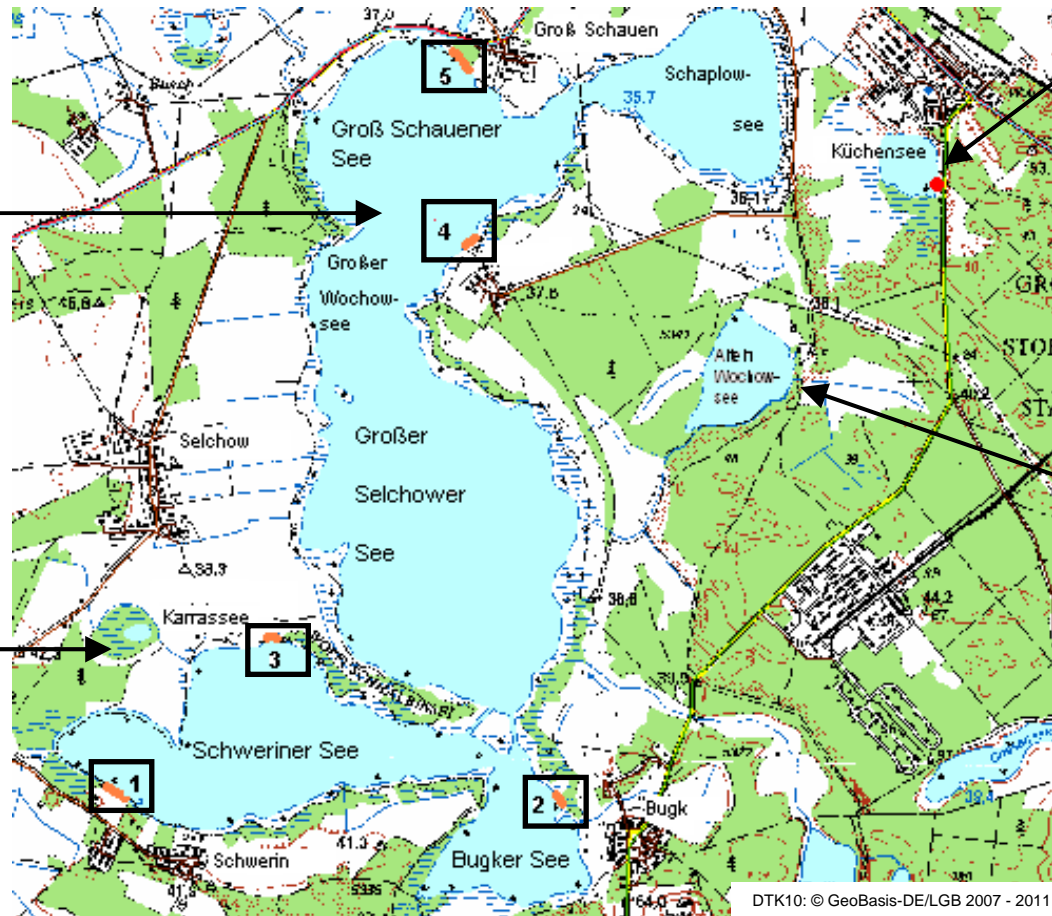
Verordnung über das Naturschutzgebiet „Groß Schauener Seenkette“ des Landes Brandenburg

Liebe Angler

Das Naturschutzgebiet „Groß Schauener Seenkette“ bei Storkow ist ein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Zugvögel. Es ist auch Lebensraum vom Aussterben bedrohten Tierarten wie z.B. Fischotter oder Rohrdommel.

Zum Schutz dieser seltenen Arten bestehen für die Angelnutzung besondere Vorschriften.


Erlaubt ist das Angeln auf dem Groß Schauener See vom Boot aus (Angelkähne und Ruderboote). Zum Einsetzen und Rausholen der Boote sowie als Anlegestelle ist nur das Gelände der Fischerei Köllnitz e.G. (Hauptstraße 19, 15859 Storkow / OT Groß Schauen) zulässig.



Auf dem Kitchenssee dürfen sich höchstens drei Angelkähne oder Ruderboote gleichzeitig befinden. Zum Einsetzen und Rausholen der Boote sowie als Anlegestelle ist nur das Gelände hinter dem Restaurant „Seeburg“ am Südost Ufer (s. roter Punkt) zulässig. Im Übrigen bleibt das Angeln am Kitchenssee vom Land aus verboten.

Auf dem Alten Wochowsee dürfen Angelkähne oder Ruderboote eingesetzt werden. Zwischen dem 1. März und 15. Juli eines jeden Jahres darf der See innerhalb eines 200 m breiten Abstandes zur Insel nicht befahren werden. Das Anlegen an der Insel ist generell verboten. Das Angeln ist nur den Vereinsmitgliedern der Pächterin gestattet.

Das Angeln an oder auf dem Karrassee ist generell verboten.

Das Angeln vom Ufer aus bleibt an der Groß Schauener Seenkette auf die benannten Badestellen (mit  markiert) beschränkt. Die einzelnen Angel- und Badestellen sind auf der Rückseite noch einmal vergrößert dargestellt. Das Nachtangeln ist generell nicht gestattet.

Ansonsten ist es verboten Wasserfahrzeuge aller Art (Ruderboote, Kähne usw.) zu benutzen.